

Zuständigkeiten in der fallbezogenen Sozialarbeit: Abgrenzung zwischen dem Kinder- und Jugenddienst und der Schulsozialarbeit

Version 1.1 (Okt. 2023)

Kontext: Gemäss dem kantonalen Kinderschutzkonzept hat der Fachverantwortliche Kinderschutz die Zusammenarbeit der verschiedenen regionalen Fachstellen zu fördern sowie diese bei der Klärung der Zuständigkeiten zu unterstützen. In den Prozess zur Erarbeitung des vorliegenden Schnittstellenpapiers involviert waren David Benkler (Leitung Schulsozialarbeit, Stadt Schaffhausen), Mirjam Gross (Leitung Kinder- und Jugenddienst, Kanton Schaffhausen) und Simone Piatti (Leitung Abteilung Jugend, Stadt Schaffhausen) involviert. Die Ausarbeitung erfolgte durch Carlo Strohner (Fachverantwortlicher Kinderschutz, Kanton Schaffhausen).

Zusammenfassung:

Der Kinder- und Jugenddienst sowie die Schulsozialarbeit haben in ihren Aufgabenbereichen ähnliche Themenfelder sowie weitgehend die gleichen Zielgruppen. Unterschiede in den Strukturen sowie bestimmte (rechtliche) Zuständigkeiten definieren jedoch für beide Fachstellen ein Handlungsfeld, innerhalb diesem sie als Fachexperten zuständig sind. Anhand von drei Abgrenzungskriterien, welche in diesem Schnittstellenpapier differenziert erläutert werden (zentrale Themenfelder, Adressaten und hoch- bzw. niederschwelliger Unterstützungsbedarf), kann im Einzelfall die Zuständigkeit zwischen dem Kinder- und Jugenddienst und der Schulsozialarbeit besser geklärt werden.

Eine gut aufeinander abgestimmte Zusammenarbeit dieser beiden Stellen ist ein wichtiger Baustein für eine umfassende und wirkungsvolle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Schaffhausen. Für die Sicherstellung einer koordinierten Kooperation bedarf es zu den strukturellen Rahmenbedingungen (geklärten Zuständigkeiten und klare Abläufen) auch eine gemeinsame professionelle Haltung. Vor allem bei der Unterstützung und Begleitung von Adressatensystemen mit manifestierten entwicklungshemmenden Wahrnehmungs- und Interaktionsmustern, ist eine konstruktive und professionelle Zusammenarbeit zwischen dem Kinder- und Jugenddienst und der Schulsozialarbeit wichtig. Hierzu gehören neben einer professionellen fallbezogenen Kommunikation auch Möglichkeiten zum regelmässigen Fachaustausch. Bei der Initiierung von separativen Sonderschulmassnahmen und Klinikschulungen sowie bei der Rückintegration von Schülerinnen und Schüler in das Regelschulsystem, sind die Schulsozialarbeit sowie der Kinder- und Jugenddienst zeitweise überschneidend involviert. Für die jungen Menschen haben diese Übergänge von dem einen in das andere System aus biografischer Perspektive eine hohe Relevanz, gleichzeitig sind diese Phasen aber auch geprägt von starken Unsicherheiten und Vulnerabilität. Eine professionelle, gut koordinierte und im Bedarfsfall enge Begleitung durch den Kinder- und Jugenddienst sowie die Schulsozialarbeit ist deshalb in diesem Bereich besonders wichtig.

Inhalt

Zusammenfassung:.....	1
1. Ausgangslage.....	3
1.1 Adressatenkreis	3
1.2 Handlungsfeld und professionelles Selbstverständnis.....	3
2. Ziel der Schnittstellenklärung.....	4
3. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und Beratungssettings	4
3.1 Kinder- und Jugenddienst	4
3.2. Schulsozialarbeit.....	5
4. Angebote und Themen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede	6
5. Themenschwerpunkte von KJD und SSA in der Beratung	7
6. Abgrenzungskriterien KJD und SSA	8
7. Zusammenarbeit bei Sonderschulmassnahmen	11
7.1 Ablauf Übertritt in eine separative Sonderschulung.....	11
7.2 Ablauf Rückintegration in das Regelschulsetting.....	12
7.3 Ablauf Klinikschulung	12
8. Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA bei komplexen Kinder- und Jugendhilfefällen ..	13
8.1 Fachlich indizierte Triage bei konfliktbelasteter Beziehung zwischen Adressaten- und Helfersystem.....	13
8.2 Adressaten im Übergang von KJD und SSA	14
8.3 Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA: Zentrale Elemente einer gemeinsamen professionellen Haltung	14
8.4 Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA: Strukturelle Rahmenbedingungen	15

1. Ausgangslage

Der kantonale Kinder- und Jugenddienst (im Folgenden KJD genannt) sowie die kommunal organisierte Schulsozialarbeit (im Folgenden SSA genannt) haben in Bezug auf ihren Adressatenkreis und ihre Beratungsthemen eine Vielzahl potentieller Überschneidungen und Gemeinsamkeiten.

1.1 Adressatenkreis

Das Angebot des kantonalen Kinder- und Jugenddienstes richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen von der Geburt bis zur Volljährigkeit, in begründeten Ausnahmen auch darüber hinaus bis zum Abschluss der Erstausbildung. Die Anlaufstelle KJD steht allen Personen offen. Die Schulsozialarbeit ist kommunal organisiert und im Kanton Schaffhausen noch nicht flächendeckend verfügbar.¹ Dort wo sie vorhanden ist, richtet die Schulsozialarbeit ihr Angebot an die im Zuständigkeitsbereich beschulten Schülerinnen und Schüler der Primar- und Sekundarstufe I (inkl. Kindergarten, Förderklassen, Hilfsklassen und Werkklassen) sowie an die Lehrpersonen und Schulleitungen.

Beide Fachstellen (KJD & SSA) beraten ausserdem die Erziehungsberechtigten und weitere Personen der näheren Lebenswelt von Kindern- und Jugendlichen.



1.2 Handlungsfeld und professionelles Selbstverständnis

Die Teammitglieder des Kinder- und Jugenddienstes sind genauso wie die Fachpersonen der Schulsozialarbeit im Bereich der Sozialarbeit ausgebildet (i.d.R. auf Tertiärstufe). Daher ist zu erwarten, dass die Mitarbeitenden beider Fachstellen aufgrund der identischen Profession ein ähnliches berufliches Selbstverständnis haben und ihren Handlungen weitgehend ähnliche Herangehensweisen und zum Teil die gleichen Methoden zugrunde liegen.² Beide Fachstellen identifizieren soziale Problemlagen von Kindern- und Jugendlichen als zentrales

¹ Zu Beginn des Schuljahres 2023/24 hatten 90% der Schülerinnen und Schüler im Kanton Schaffhausen Zugang zu Schulsozialarbeit (KG: 87.6%; PS: 87.7%; OS: 97.4%). Die Verfügbarkeit von SSA an den Schulen variiert jedoch erheblich, da nicht überall die gleichen Ressourcen für SSA zur Verfügung gestellt werden.

² Beispielsweise ethische Grundsätze aus dem Berufskodex der Sozialen Arbeit, theoretische Zugänge wie die Systemtheorie oder Methoden, Techniken und Konzepte wie lösungs- oder ressourcenorientierte Beratung.

Handlungsfeld und beiden Fachstellen liegen bei der Deutung von sozialen Problemen und der Identifizierung von Unterstützungsbedarf ähnliche theoretische Erklärungsansätze zugrunde.

2. Ziel der Schnittstellenklärung

Aufgrund der Gemeinsamkeiten bezüglich der Handlungsfelder und des Adressatenkreises ist es wichtig, die thematischen Überschneidungen zwischen dem KJD und der SSA klar zu benennen und so gut wie möglich voneinander abzugrenzen. Damit sollen einerseits Unklarheiten bei den Fachpersonen hinsichtlich der Zuständigkeiten im Einzelfall vermieden und andererseits gegenüber Dritten ein transparentes Dienstleistungsangebot der beiden Fachdienste präsentiert werden können. Der KJD und die SSA bemühen sich stetig um ein klares, abgegrenztes Profil (auch in der Kommunikation nach aussen), sodass für sämtliche Stakeholder und die Allgemeinbevölkerung transparent und ersichtlich ist, welches ihre Schwerpunktthemen sind und in welchen Bereichen sie eine hohe fachliche Expertise bei der Begleitung und Beratung durch die jeweiligen Fachpersonen erwarten können.

3. Unterschiedliche Rahmenbedingungen und Beratungssettings

Die beiden Fachdienste KJD und SSA haben unterschiedliche organisationale Rahmenbedingungen.

Die Zuständigkeit sowie die Stärken des jeweiligen Dienstes ergeben sich u.a. aus eben diesen Strukturen, weshalb diese bei der Klärung der Schnittstelle eine wichtige Rolle spielen.

3.1 Kinder- und Jugenddienst

Der KJD ist als kantonale Amtsstelle in das Erziehungsdepartement eingebunden. Dadurch bestehen in der Regel kurze Kommunikationswege zu anderen Fachstellen und insbesondere zu den ED internen Abteilungen (z.B. Abt. Aufsicht Sonderschulung und Therapien, Abt. Schulentwicklung und Aufsicht, Abt. Schulische Abklärung und Beratung). Bei der Installation und Umsetzung von Massnahmen der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe (z.B. Familienbegleitung, ausserfamiliäre Unterbringung) ist der KJD mit den Behörden und Diensten der Gemeinden im Austausch und begründet im Einzelfall die Notwendigkeit der zu finanzierenden Massnahmen. Die Sozialarbeitenden des KJD sind strukturell eng in das Team eingebunden, was eine niederschwellige Reflexion der eigenen Entscheidungen und Haltungen ermöglicht sowie eine Erweiterung des verfügbaren Fachwissens im Alltag darstellt. Als kantonale Anlaufstelle für Kinder- und Jugendfragen triagiert der KJD wenn immer möglich die eingehenden Fälle an andere spezialisierte Fach- und Beratungsstellen.

Die strukturelle Distanz des KJD zu den Adressatensystemen ermöglicht den Sozialarbeitenden bei Vorliegen von ausreichenden Informationen aus unterschiedlichen Quellen eine nüchterne und unabhängige Betrachtung der Fallsituation. Aufgrund der Eingebundenheit in die Strukturen der kantonalen Verwaltung wird der KJD von sämtlichen Anspruchsgruppen als klassische Amtsstelle wahrgenommen - mit den damit verbundenen

situativen Vor- und Nachteilen. Aufgrund der Rahmenbedingungen ist anzunehmen, dass insbesondere Adressatinnen und Adressaten mit einem ausgeprägten Obrigkeitsverständnis gegenüber dem KJD mit einer gewissen Vorsicht und tendenziell eher misstrauisch gegenüber stehen. Zudem kann die Kombination von unterschiedlichen Angeboten im KJD (niederschwellige Beratung auf der einen und Kinderschutz im Zwangskontext auf der anderen Seite) auf ratsuchende Eltern verwirrend oder auch abschreckend wirken.

3.2. Schulsozialarbeit

Die SSA wird von den Gemeinden finanziert und ist somit überwiegend in die organisationalen Strukturen der Schulgemeinden eingebunden. Strukturell kann die Schulsozialarbeit entweder den Schulen unterstellt oder dem Sozialbereich angegliedert sein. Im Kanton Schaffhausen können beide Varianten vorgefunden werden. Die Mehrheit der Schulsozialarbeitenden ist im "Fachbündnis Schulsozialarbeit Kanton Schaffhausen" organisiert. Mit diesem Netzwerk wird ein regelmässiger fachlicher Austausch (ca. 1-mal pro Monat) gewährleistet, der ansonsten aufgrund der Konstitution von Schulsozialarbeit in ihrem Arbeitsumfeld nicht sichergestellt wäre. Zwischen den städtischen und der Stadt angebondenen Schulsozialarbeitenden aus den Gemeinden Stein a. Rhein, Neunkirch, Wilchingen, Hallau und Löhningen (Stand Mai 2023) besteht zudem ein regelmässiger Austausch in Teamsitzungen (14-tägig), sowie die Möglichkeit, sich jederzeit von den Vorgesetzten (Leitung Team, Leitung Abteilung) beraten zu lassen. Zudem ist ein zeitnaher fachlicher Austausch ausserhalb der Teamsitzungen möglich (kollegiale Beratung / Intervision), auch mit der Psychologin oder dem Psychologen der Jugendberatung.

Die Schulsozialarbeit ist im Alltag an den Schulen vor Ort tätig, entsprechend umgeben von Lehrpersonen, Schülerinnen und Schülern, aber ohne direkten Kontakt zu anderen Sozialarbeitenden. Aus diesem Grund sind die strukturell garantierten Möglichkeiten zum Fachaustausch für die Qualitätssicherung von SSA besonders wichtig, eine gute Vernetzung muss als grundlegende Voraussetzung für die Herstellung und Sicherstellung von Professionalität verstanden und deshalb von den Gemeinden auch ermöglicht werden. Die SSA befindet sich inmitten der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und steht mit ihrem Beratungsangebot den Schülerinnen und Schülern während der Schulzeit z.T. täglich zur Verfügung.³ Aufgrund der gesetzlich verankerten Schulpflicht hat die SSA einen garantierten Kontakt zu den Adressaten und damit auch die Möglichkeit, Entwicklungen zu beobachten und bei Bedarf aufsuchende Sozialarbeit zu betreiben.

Aufgrund der strukturellen Verortung an den Schulen und abhängig vom Wissen und dem Verständnis der jeweiligen Akteure kann es sein, dass Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen, sowie Schul- und Sozialbehörden der SSA mit falschen Erwartungen begegnen. So kann es in Einzelfällen vorkommen, dass die SSA missverständlich als weiterer Akteur im Schulsystem verortet und so als Bündnispartnerin der Schule gesehen wird. Diese falschen Erwartungen können in der Praxis schnell geklärt sowie Missverständnisse ausgeräumt werden und spielen in der Regel im weiteren Prozess keine Rolle mehr.

³ Abhängig vom verfügbaren Pensum und der Form der SSA (auf Abruf oder integriert)

Die Ziele der SSA wie z.B. die Förderung gesellschaftlicher Integration, die Linderung persönlicher Probleme oder die Stärkung der Eigenverantwortung verlangen von den Sozialarbeitenden eine andere professionelle Haltung, als sie von den Lehrpersonen erwartet wird. Die Funktion und Rolle von Schulsozialarbeitenden unterscheidet sich von denjenigen von Lehrpersonen, wodurch die SSA eine stark auf Vertrauen basierende Beziehung zu den Adressatinnen und Adressaten aufbauen kann. Dies gelingt in der Regel umso besser, je mehr die Schülerinnen und Schüler (bzw. auch deren Eltern) die Unabhängigkeit von SSA erfahren und damit erkennen können, dass die SSA nicht als Bündnispartnerin der Schule agiert.

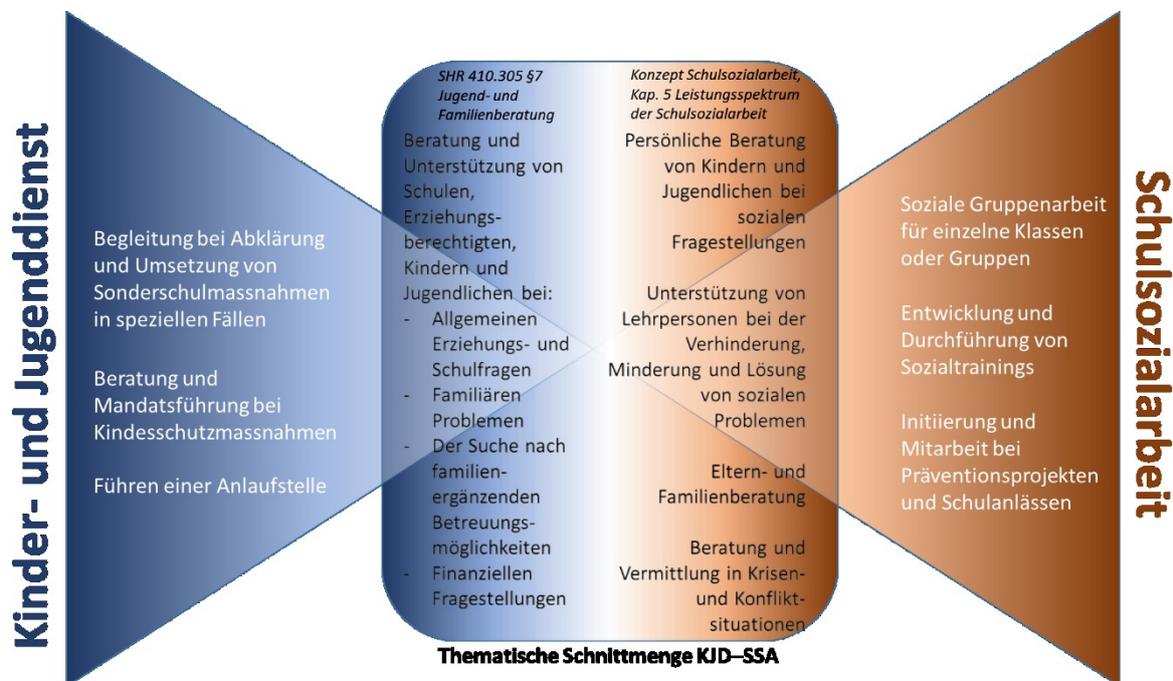
Rahmenbedingungen/Beratungssetting KJD	Rahmenbedingungen/Beratungssetting SSA
<ul style="list-style-type: none"> - Kurze Kommunikationswege zu anderen Amtsstellen - Enge Vernetzung mit anderen Fach- und Beratungsstellen - Triage an spezialisierte Fach- und Beratungsstellen - Unmittelbare Reflexion im Team - Unabhängige Betrachtung und Einschätzung der Situationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Nähe zur Lebenswelt der Adressaten - Möglichkeit enger Begleitung und Beobachtung der Adressaten, auch über längeren Zeitraum - Verbindlicher Kontakt zu Adressaten - Vertrauensbasierte Beziehungen zu Adressaten - (z.T.) strukturell garantierter Fachaustausch - (z.T.) kurze Wege zur Jugendberatung, zu den Berufsbeistandschaften o. Sozial- hilfebehörden (v.a. städtische SSA)

4. Angebote und Themen: Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Die Aufträge des KJD ergeben sich aus zwei kantonalen Verordnungen⁴ und die der SSA aus einem Fachkonzept⁵. Einzelne Aufgaben und Leistungen können klar voneinander abgegrenzt und in die Zuständigkeit eines Fachdienstes eingeordnet werden. Andere wiederum weisen eine grosse Schnittmenge auf und können entsprechend den jeweiligen Aufträgen sowohl vom KJD als auch von der SSA bearbeitet werden. Innerhalb dieser thematischen Schnittmenge benötigt es klare Zuständigkeitskriterien, um dem Auftreten von Unklarheiten und Missverständnissen entgegenwirken zu können.

⁴ SHR 410.305 Verordnung über den schulischen Sozialdienst des Kantons Schaffhausen / SHR 211.223 Verordnung über die Zusammenarbeit in der Jugendpolitik und Jugendhilfe

⁵ Konzept Schulsozialarbeit, Schulen der Stadt Schaffhausen, März 2017



Gegenüberstellung von klar abgrenzbaren sowie gemeinsamen Themen von KJD und SSA

5. Themenschwerpunkte von KJD und SSA in der Beratung

Aufgrund der unterschiedlichen Aufträge und den damit verbundenen Themen und Anforderungen im beruflichen Alltag der Sozialarbeitenden im KJD und in der SSA, ergeben sich einhergehend mit der Berufserfahrung im jeweiligen Fachdienst trotz gleicher Grundausbildung unterschiedliche Wissens- und Handlungskompetenzen.

Für die Herausbildung von spezifischen Kompetenzen (Spezialisierung) spielen in der Sozialen Arbeit neben dem Fach- und Methodenwissen aus der Grundbildung insbesondere die Berufserfahrung sowie die themenspezifischen Weiterbildungen eine wichtige Rolle.

In der folgenden Auflistung werden Schwerpunkte benannt, die bei den Fachdiensten KJD und SSA jeweils besonders ausgeprägt sind. Es gilt zu beachten, dass die benannten Schwerpunkte theoretisch hergeleitet sind und mit den Unterschieden in den strukturellen Rahmenbedingungen, der Berufserfahrung sowie den themenspezifischen Weiterbildungen erklärbar sind. In der Praxis können Fachpersonen im Einzelfall durchaus persönliche Kernkompetenzen aufweisen, welche von den theoretisch Hergeleiteten abweichen.

Schwerpunkte des KJD

- Führen von zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen (Beistandschaften)
- Installation, Überwachung und Begleitung von hochschwelligem Massnahmen der einvernehmlichen Kinder und Jugendhilfe (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung, ausserfamiliäre Unterbringung)
- Klärung der Finanzierung von Massnahmen
- Klärung der Finanzierung von Freizeitangeboten im Einzelfall
- Planen und Begleiten von bewilligten Sonderschulmassnahmen
- Fallführung von komplexen Fällen mit mehreren Akteuren (Hilfeplanung)
- Umgang mit kooperationsverweigernden Eltern, bei denen der Hilfeprozess an anderen Orten konfliktbehaftet und festgefahren ist

Schwerpunkte der SSA

- Alltagsnahe, lebensweltorientierte und niederschwellige Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen
- Coaching und Beratung von Lehrpersonen
- Beratung von Eltern bei Themen, die Auswirkungen auf die Schule haben
- Einschätzung und Bearbeitung von gruppenspezifischen Prozessen
- Durchführung von Sozialtrainings, sozialpädagogischer Gruppenarbeit und Mobbingintervention
- Entwicklung und Durchführung von präventiven Angeboten und Projekten
- Triage an andere Fachstellen
- Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung (Prozessbegleitung)
- Ersteinschätzung bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sowie weitere Bearbeitung gem. Handlungsleitfaden

6. Abgrenzungskriterien KJD und SSA

Für die Schnittmenge der ähnlichen oder gleichen Angebote und Themen ergeben sich folgende drei Abgrenzungskriterien, anhand denen im Einzelfall die Zuständigkeit geklärt werden kann:

1. Zentrale Themenfelder
2. Adressaten
3. Hoch- bzw. niederschwelliger Unterstützungsbedarf

Aus der Kombination dieser drei Kriterien wird ersichtlich, ob der jeweilige Fall aus fachlicher Perspektive eher in die Zuständigkeit des KJD oder der SSA zu verorten ist.

Aufgrund der Heterogenität und Vielschichtigkeit der Themen und Problemlagen, mit denen sich die Adressaten an die Soziale Arbeit richten, wird auch anhand dieser Kriterien nicht in jedem Einzelfall eine objektive Klarheit betreffend die Zuständigkeit erzielt werden können. Die Kriterien dienen den Fachpersonen als Orientierung und helfen ihnen dabei, Kompetenz- und Zuständigkeitsfragen in der Praxis besser lösen zu können.

1. Zentrale Themenfelder	
Kinder- und Jugenddienst	Schulsozialarbeit
<p>Manifestierte Problemlagen <u>in der Familie</u> oder im sozialen Umfeld, für deren Bearbeitung der Einbezug von Eltern, Verwandten und/oder weiteren Bezugspersonen notwendig erscheint.</p> <p>Themenschwerpunkte sind z.B.: Elternkonflikte, (psychisch) erkrankte Betreuungs- bzw. Bezugspersonen, Beratung bei der Finanzierung von Freizeit und Kinderbetreuungsangeboten.</p>	<p>Allgemeine Fragen sowie soziale, persönliche und schulische Themen, <u>welche insbesondere das Kind oder den Jugendlichen</u> betreffen.</p> <p>Themenschwerpunkte sind z.B.: Mobbing, Peerkonflikte, häusliche Gewalt, Sozialverhalten im schulischen Kontext, Sucht, Identitätsfragen, psychische Gesundheit.</p>

2. Adressaten	
Kinder- und Jugenddienst	Schulsozialarbeit
<ul style="list-style-type: none"> - Behörden und Ämter - Andere Fach- oder Beratungsstellen - Kinder und Jugendliche, welche keinen Zugang zur SSA haben (bzw. deren Eltern) 	<ul style="list-style-type: none"> - Kinder und Jugendliche - Lehrpersonen - Eltern - Schulleitungen - Schulbehörden
<p>Ausnahme 1: Die "Anlaufstelle KJD" ist ein telefonisches Triage- Angebot, welches grundsätzlich allen Personen im Kanton Schaffhausen offensteht. Die Mitarbeitenden des KJD erheben die Fragen, Anliegen und Bedürfnisse der anrufenden Personen und vermitteln sie entsprechend an die richtige Fach- oder Beratungsstelle im Kanton Schaffhausen weiter. Sofern für ein spezifisches Thema oder Anliegen keine geeignete Fach- oder Beratungsstelle vorhanden ist oder eine vielschichtige soziale Problemlage mit mehreren ineinandergreifenden Themen vorliegt, kann die anrufende Person auch KJD-intern in einen Beratungsprozess triagiert werden.</p> <p>Ausnahme 2: Sämtliche hilfe- und ratsuchenden Personen, welche zu einer Fachstelle kein ausreichendes Vertrauen haben oder sich aufgrund anderer Umstände nicht an diese wenden möchten, sollen von den Fachpersonen aktiv an die jeweils andere Stelle verwiesen werden. Hierbei gilt es die Ausführungen in Kap. 8 zu beachten.</p>	

3. Hoch- bzw. niederschwelliger Unterstützungsbedarf	
Kinder- und Jugenddienst	Schulsozialarbeit
<p>Hochschwellig: Der Kinder- und Jugenddienst wird i.d.R. bei Fällen mit fortgeschrittenen negativen Entwicklungsverläufen kontaktiert, bei denen aufgrund erhöhtem Veränderungs- und Handlungsdruck weitere Massnahmen der Kinder- und Jugendhilfe (meist mit Kostenfolgen) in Betracht gezogen werden. Der KJD übernimmt die Organisation und Begleitung dieser Massnahmen (z.B. sozialpädagogische Familienbegleitung, ausserfamiliäre Unterbringung).</p> <p>Eine Ausnahme bildet die Anlaufstelle des Kinder- und Jugenddienstes, welche als niederschwelliges Angebot allen Personen offensteht. Die Anfragen über die Anlaufstelle werden, wenn immer möglich, an andere Fachstellen (wie z.B. die SSA) weiter triagiert.</p>	<p>Niederschwellig: Die Schulsozialarbeit ist im (Schul-) Alltag der Kinder- und Jugendlichen präsent und steht ihnen sowie den Lehrpersonen und Eltern als Vertrauensperson bei allgemeinen Fragen oder Problemen niederschwellig zur Verfügung. Neben der fallbezogenen Einzelberatung bietet die SSA themenbezogene sowie unspezifische Gruppenangebote für Schülerinnen und Schüler an.</p>

Eine gut funktionierende Kinder- und Jugendhilfe zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass Adressatinnen und Adressaten mit ihren Anliegen bei der "richtigen" Fachstelle beraten werden und dass zwischen den Fachpersonen hinsichtlich der Zuständigkeiten und der Fallführung Klarheit und Konsens herrscht. Damit dies nachhaltig gelingen kann, sind die Fachpersonen von KJD und SSA angehalten, laufende aber insbesondere auch neue Fälle anhand der drei Abgrenzungskriterien kontinuierlich auf die Zuständigkeit hin zu überprüfen und die Adressatinnen und Adressaten ggf. an eine andere Fachstelle zu vermitteln. Bei laufenden Fällen, die mit der Zustimmung der Adressatinnen und Adressaten vom KJD an die SSA oder umgekehrt übergeben werden, findet wenn möglich ein gemeinsames Übergabegespräch statt (vgl. Kap. 8.3 und Kap. 8.4).

Kinder- und Jugenddienst

Aufgleisung von freiwilligen oder angeordneten Kinderschuttmassnahmen wie Sozialpädagogische Familienbegleitung, Begleit- oder Vertretungsbeistandschaft und/oder ausserfamiliäre Unterbringung

Themenschwerpunkte:
- Ausserschulische, familien- oder umfeldzentrierte Problemlagen
- Chronische, manifestierte oder vermutete Kindeswohlgefährdung
- Hilfeplanung / Fallführung

Themenschwerpunkte:
- Persönliche Themen (Sorgen, Ängste, Wut, Selbstwertthematik,...)
- Schulische Themen (Schulleistung, Konzentration, Anforderungen,...)
- Soziale Themen (Konflikt mit Peers, Eltern, Lehrpersonen,...)

Niederschwellige Beratung, enge Begleitung im Alltag, orientiert an den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen

Schulsozialarbeit

7. Zusammenarbeit bei Sonderschulmassnahmen

Beim Übertritt einer Schülerin oder eines Schülers aus dem Regelschulsystem in eine Sonderschule, oder umgekehrt bei der Rückintegration aus einer Sonder- in die Regelschule, ist aus fachlicher Sicht eine enge Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA besonders wichtig. Im Übergang vom einen in das andere System bedürfen diese Schülerinnen und Schüler einer lückenlosen und engen Begleitung.

Vor dem Wechsel an eine Sonderschule und damit in den Zuständigkeitsbereich des KJD werden die Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern häufig sehr eng von der SSA begleitet. Umgekehrt kennt der KJD die Bedürfnisse der Sonderschülerinnen und Sonderschüler, bevor diese an der Regelschule rückintegriert werden und die Zuständigkeit für die Begleitung an die SSA übergeht.

7.1 Ablauf Übertritt in eine separative Sonderschulung⁶

Ein Schulwechsel findet in der Regel zum Beginn eines Schuljahres oder eines Schulhalbjahres statt.

Beim Auftreten von Auffälligkeiten in der Schule wird die Schülerin oder der Schüler von den Eltern oder der Klassenlehrperson zu einer schulpsychologischen Abklärung bei der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung SAB angemeldet. Der KJD wird von der SAB hinzugezogen, sobald sich in diesem Abklärungsprozess abzeichnet, dass eine separative Sonderschule im Bereich Verhaltensauffälligkeit oder eine andere Sonderbeschulung in einer

⁶ Gem. Ablaufschema Schnittstelle SD-SAB -> Neue Sonderschulungen, SD/SAB, Okt. 2019

ausserkantonalen Institution angezeigt erscheint.⁷ Der KJD nimmt eine beratende Funktion ein bei der Suche nach einer geeigneten Sonderschulinstitution, organisiert den Übertrittsprozess und begleitet fortan die Sonderschulung. Die zuständige Fachperson des KJD beantragt die Finanzierung der Sonderschulmassnahme (bzw. die Verlängerung der Kostengutsprache), nimmt an den Standortgesprächen teil und fungiert als Ansprechperson für die Eltern sowie die Institution.

Im Übergang zwischen dem Regel- und dem Sonderschulsystem ist eine gelingende Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA wichtig.

7.2 Ablauf Rückintegration in das Regelschulsetting⁸

Sobald sich abzeichnet, dass ein Schüler oder eine Schülerin vom Sonderschulsetting in das Regelschulsystem wechseln kann⁹, wird das Kind oder die bzw. der Jugendliche von der Sonderschule für eine schulpsychologische Abklärung bei der SAB angemeldet. Die Abteilung schulische Abklärung und Beratung führt die Abklärung durch, bestimmt den Schulstatus und organisiert in manchen Fällen einen Schnupperaufenthalt in einer Regelklasse. Bei einem positiven Abklärungsergebnis meldet die SAB das Kind oder den Jugendlichen beim zuständigen Schulamt der Wohnsitzgemeinde für die Regelschule an, welches daraufhin die Schülerin oder den Schüler bei der anstehenden Klassenzuteilung berücksichtigt.

Der KJD initiiert ein Übertrittsgespräch. Die Teilnehmenden werden mit Blick auf die Bedürfnisse des Kindes im Einzelfall durch den KJD bestimmt und zum Übertrittsgespräch eingeladen (infrage kommen neben der Schülerin bzw. dem Schüler, die Eltern, Bezugsperson oder Lehrperson der abgehenden Schule, neue Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit, SAB).

Nach dem Schulwechsel steht der KJD in der Anfangszeit allen Beteiligten bei Fragen zur Verfügung, er überprüft ggf. die Umsetzungen der fachlichen Empfehlungen der Sonderschule und stellt einen gelingenden Übergang sicher. Diese Nachbegleitung durch den KJD wird bei positivem Verlauf nach 6 Monaten abgeschlossen. Bei einem solchen Rückintegrationsprozess ist der Einbezug der SSA in die Nachbegleitung sehr wichtig, da die SSA an der Regelschule vor Ort mögliche Schwierigkeiten sofort beobachten und das Kind oder den Jugendlichen umgehend unterstützen kann. Der KJD bezieht die SSA aktiv in den Prozess ein. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine Rückintegration nachhaltig gelingt und das Kind oder der Jugendliche keine weiteren Abbrüche erleben muss.

7.3 Ablauf Klinikschulung

Der KJD wird von der Abteilung Aufsicht Sonderschulung und Therapie (AST) des Erziehungsdepartements darüber informiert, dass ein schulpflichtiges Kind aus dem Kanton Schaffhausen in einer Klinik stationär aufgenommen wurde und dort für die Dauer des

⁷ Der KJD ist nicht involviert bei integrativen Sonderschulmassnahmen sowie bei Kindern- und Jugendlichen, welche an die "Sonderschulen Schaffhausen" wechseln (z.B. Schulhaus Granatenbaumgut, Sandacker oder Marienstift).

⁸ Gem. Ablaufschema Rückintegration, Version vom 01.02.2016

⁹ Massgeblich hierfür sind neben den Einschätzungen der Fachpersonen (Lehrpersonen, Mitarbeiter*in KJD, ggf. Psycholog*in oder Pädiater*in) und der Eltern vor allem der Wille der Schülerin bzw. des Schülers

Klinikaufenthalts beschult wird. Daraufhin kontaktiert der KJD die Eltern, bietet bei Bedarf ein Beratungsgespräch an und steht ihnen für Fragen zur Verfügung.

Manche Kinder oder Jugendliche können im Anschluss an ihren Klinikaufenthalt aufgrund ihrer psychischen oder physischen Beeinträchtigungen durch die Erkrankung oder den Unfall nicht (umgehend) in die Regelklasse zurückkehren. Oder aber es bedarf einer sehr engen Begleitung des Schülers bzw. der Schülerin, der Eltern, der Lehrpersonen und der Klasse sowie ggf. therapeutische und/oder medizinische Unterstützung, damit eine Rückintegration in die Regelklasse überhaupt möglich ist. In dem Übergang zwischen Klinikschulung und Regelschule bedarf es ebenfalls einer guten Zusammenarbeit zwischen dem KJD, der SSA, der Klassenlehrperson und den Eltern, sodass das Kind vor Ort an der Schule sowie in der Familie die bestmögliche Unterstützung erhält. Die Begleitung rückintegrierter Schülerinnen und Schüler an der Regelschule ist Aufgabe der SSA. Sofern der KJD über den Erstkontakt mit den Eltern hinaus in den Fall involviert war, informiert dieser mit dem Einverständnis der Eltern die SSA über den bisherigen Begleitprozess. An Schulen ohne Schulsozialarbeit ist der KJD für die Begleitung der Rückintegration zuständig.

In manchen Fällen besuchen die Kinder- und Jugendlichen im Anschluss an die Klinikschulung zur weiteren Stabilisierung zuerst für die Time Out Klasse (ToK), bevor sie schliesslich an die Regelschule wechseln.

Der Übertritt vom Regel- in das Sonderschulsystem und umgekehrt ist für Kinder- und Jugendliche häufig ein einschneidender Übergang in der Biografie, der z.T. enorme Auswirkungen auf ihre weitere Entwicklung haben kann. Aus diesem Grund ist die bestmögliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen in diesem Übergang durch eine gute und enge Kooperation zwischen KJD und SSA sehr wichtig.

8. Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA bei komplexen Kinder- und Jugendhilfefällen

Die Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien ist in der Regel umso wirkungsvoller und effizienter, je besser die Absprachen zwischen den involvierten Fachpersonen organisiert sind.

Besonders bei anspruchsvollen Kinder- und Jugendhilfefällen bedarf es einer guten Kommunikation zwischen dem KJD und der SSA, welche sich an dem gemeinsamen Ziel der Verbesserung der Lebenslagen der Adressatinnen und Adressaten orientiert.

8.1 Fachlich indizierte Triage bei konfliktbelasteter Beziehung zwischen Adressaten- und Helfersystem

Auch bei hoch professionell verlaufenden Beratungs- und Begleitprozessen können die Arbeitsbeziehungen zwischen Adressaten und Beratenden u.U. massive Störungen erleiden. Das Vertrauen der Adressatinnen und Adressaten in die Beratungsperson kann verloren gehen oder auch gar nicht erst aufgebaut werden. Adressatinnen und Adressaten können

beispielsweise gegenüber kantonalen oder schulischen Institutionen generell sehr misstrauisch sein. Genauso können sie z.B. aufgrund früherer Erfahrungen oder negativen Erzählungen Dritter einer spezifischen Fachstelle sehr ablehnend gegenüberstehen.

Sofern es die Situation zulässt und eine KESB Meldung noch unterlassen werden kann, sollte bei solchen Fallverläufen die Sinnhaftigkeit einer Triage an eine andere Beratungsstelle geprüft werden. Beratungssituationen sind geprägt von zahlreichen Faktoren, welche durch die Beratenden entweder nicht oder nur bedingt beeinflusst werden können. Es ist durchaus möglich, dass ein "festgefahrener" Fall bei einer anderen Fachstelle deutlich konstruktiver verläuft und bessere Fortschritte zum Wohl des Kindes erzielt werden können. Im professionellen Beratungskontext ist eine rechtzeitige Triage ein Ausdruck von Professionalität. Aufgrund der grossen Überschneidungen von KJD und SSA in Bezug auf ihre Zielgruppen und Themen bietet sich eine Triage im Kontext professioneller Fallführung an.

8.2 Adressaten im Übergang von KJD und SSA

Adressatinnen und Adressaten können Kontakt zu verschiedenen Fachstellen haben, sowohl zeitgleich wie auch nacheinander. Einerseits kann es aufgrund ihrer vielschichtigen Problemlagen durchaus sinnvoll sein, sich zu spezifischen Themen bei verschiedenen, dafür spezialisierten Fachstellen beraten zu lassen. Andererseits kommt es auch immer wieder vor, dass Adressatinnen und Adressaten aufgrund von Konflikten oder mangelndem Vertrauen einen Beratungsprozess abbrechen und sich an andere Fachstellen wenden.

Damit ineffiziente Prozesse verhindert und die Adressatinnen und Adressaten zur Verantwortungsübernahme befähigt werden können, bedarf es einer guten Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen. Hierzu gehören neben den strukturellen Rahmenbedingungen (8.4) vor allem auch eine gemeinsame professionelle Haltung (8.3).

8.3 Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA: Zentrale Elemente einer gemeinsamen professionellen Haltung

- Gegenüber anderen Fachpersonen der Sozialen Arbeit sowie gegenüber anderen Fachstellen im Allgemeinen besteht eine gewisse "Grundloyalität". Es wird davon ausgegangen, dass bei der jeweils anderen Fachstelle qualitativ gute Arbeit geleistet wird und deren Entscheidungen und Handlungen angemessen fachlich begründet sind.
- Gegenüber Sichtweisen und Einschätzungen von Fachpersonen einer anderen Beratungsstelle begegnet man grundsätzlich offen und wertneutral. Eine unvoreingenommene Herangehensweise ist wichtig für eine gelingende Zusammenarbeit.
- Bei Meinungsverschiedenheiten oder unterschiedlichen Einschätzungen zwischen Fachpersonen wird versucht, deren Zustandekommen zu verstehen.
- Durch den fachlichen Austausch von verschiedenen Argumenten sowie unterschiedlichen Sichtweisen und Prognosen werden tragfähige Lösungen gefunden. Ein fallbezogener konstruktiver Diskurs ist auch dann positiv, wenn am Ende unterschiedliche Positionen und Meinungsverschiedenheiten bestehen bleiben.

- Rückmeldungen und Kritik in Bezug auf die Arbeitsweise anderer Fachpersonen kann entweder in einem persönlichen Gespräch oder auf Leitungsebene thematisiert werden. Zur Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen professionellen Praxis sind Rückmeldungen und Kritik von anderen Fachpersonen wichtig und erwünscht.
- In Anwesenheit von Adressaten wird die Arbeitsweise anderer Fachstellen nicht bewertet und erst recht nicht kritisiert. Es kann wichtig sein, die Lebenslage der Adressaten ernst zu nehmen, die Bedürfnisse abzuholen und deren Kritik an anderen Fachpersonen entgegenzunehmen. Diese Kritik sollte im direkten Gespräch jedoch unkommentiert bleiben.
- Die Erzählungen der Adressaten (insbesondere diejenigen über andere Fachpersonen) werden professionell bewertet, also immer auch mit einer gesunden Portion Skepsis reflektiert und hinterfragt. Eine respektvolle und auf Vertrauen basierende Grundhaltung gegenüber den Adressatinnen und Adressaten geht einher mit dem Bewusstsein, dass eine empfundene Lebensrealität keine objektive Wirklichkeit darstellt.
- Im Grundsatz gilt: Das Grundvertrauen zwischen den Fachpersonen von KJD und SSA ist grösser als deren Loyalität gegenüber den Adressatinnen und Adressaten.

8.4 Zusammenarbeit zwischen KJD und SSA: Strukturelle Rahmenbedingungen

- Wenn Adressatinnen und Adressaten im Anschluss an eine Beratungssequenz beim KJD neu bei der SSA in einen Hilfeprozess einsteigen (oder umgekehrt), bzw. wenn Adressatinnen oder Adressaten zeitgleich beim KJD und der SSA angebunden sind, treten die Fachpersonen der beiden Fachstellen miteinander in Kontakt.
- Den Adressatinnen und Adressaten gegenüber herrscht in Bezug auf die Kooperation absolute Transparenz. Ein Informationsaustausch zwischen KJD und SSA wird angestrebt, kann jedoch nur mit der ausdrücklichen Zustimmung der Adressaten erfolgen (Entbindung von der Schweigepflicht).
- Sofern es möglich und fachlich angezeigt ist, wird von der neu involvierten Fachstelle ein Rundtischgespräch organisiert. An diesem wird zusammen mit den Adressatinnen und Adressaten der anderen Fachstelle die aktuelle Situation und der zurückliegende Unterstützungsprozess analysiert (z.B. was lief gut, was könnte im zukünftigen Unterstützungsprozess besser gemacht werden). Alternativ dazu kann ein Informationsaustausch auch telefonisch und ohne direkte Adressatenbeteiligung erfolgen.
- Wenn die Adressatinnen und Adressaten eine Zusammenarbeit kategorisch ablehnen, wird der Beratungsprozess ohne Kontaktaufnahme zur vorangegangenen Fachstelle fortgeführt.
- Der fallunabhängige Fachaustausch zwischen den Fachpersonen des KJD und der SSA wird von der Leitung unterstützt und gefördert. Bei Bedarf werden regelmässige Austauschtreffen organisiert, innerhalb derer die Zusammenarbeit anhand von Praxisbeispielen reflektiert wird.

Gerade in der direkten Arbeit mit den Adressaten bedarf es u.U. auch Standhaftigkeit, Mut und Sensibilität, um mit deren Kritik an anderen Fachpersonen professionell umgehen und ihnen gleichzeitig ein Höchstmass an Akzeptanz und Wertschätzung entgegenbringen zu können. Für eine nachhaltige und gute Zusammenarbeit sollte die Umsetzung dieser strukturellen Rahmenbedingungen sowie die Verinnerlichung einer kooperationsfördernden Haltung laufend thematisiert werden.